

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der
Förderrichtlinie Klima-/Moorschutz – investiv

1. Allgemeine Angaben zum Antragsteller

BNR-ZD (Nr. des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank)

Zuständiges Finanzamt für die Einkommen- bzw.
Körperschaftsteuerveranlagung bzw. die Erteilung der
Nichtveranlagungsbescheinigung

Antragsteller/in Name (gegebenenfalls Titel), Vorname / gegebenenfalls Unternehmensbezeichnung

Geburtsdatum (bei natürlichen Personen) oder Gründungsdatum

gegebenenfalls Geburtsort

Verantwortliche/r Leiter/in bzw. Vertretungsbefugte/r des Betriebes, wenn von obigen Angaben abweichend
(Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

1.2. Anschriften des Antragstellers/der Antragstellerin

Postanschrift

Straße und Haus-Nr. (kein Postfach zulässig)

Unternehmenssitz (falls abweichend)

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl

Ort

Postleitzahl

Ort

E-Mail Adresse

Telefon Festnetz

Telefax

Telefon Mobil

1.3. Bankverbindung

IBAN

BIC (Bank Identifier Code)

Name der Bank

Kontoinhaber/in

1.4. Angaben zur Rechts- und Betriebsform

Rechtsform		Betriebsform	
1. Einzelunternehmen im Haupterwerb Landwirtschaft	<input type="radio"/>	1. Marktfruchtunternehmen	<input type="radio"/>
2. Einzelunternehmen im Nebenerwerb Landwirtschaft	<input type="radio"/>	2. Futterbauunternehmen	<input type="radio"/>
3. Gesellschaft bürgerlichen Rechts	<input type="radio"/>	3. Veredlungsunternehmen (Tiere)	<input type="radio"/>
4. Kommanditgesellschaft	<input type="radio"/>	4. Dauerkulturunternehmen	<input type="radio"/>
5. Offene Handelsgesellschaft	<input type="radio"/>	5. Gemischtunternehmen (Pflanzlich/tierisch)	<input type="radio"/>
6. Eingetragene Genossenschaft	<input type="radio"/>	6. Gemüsebauunternehmen	<input type="radio"/>
7. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	<input type="radio"/>	7. Zierpflanzenunternehmen	<input type="radio"/>
8. GmbH & Co KG	<input type="radio"/>	8. Baumschule	<input type="radio"/>
9. Aktiengesellschaft	<input type="radio"/>	9. Gartenbauliches Gemischtunternehmen	<input type="radio"/>
10. Körperschaft des öffentlichen Rechts	<input type="radio"/>	10. Forstwirtschaftliches Unternehmen	<input type="radio"/>
11. Sonstige juristische Personen	<input type="radio"/>	11. Land-/Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen	<input type="radio"/>
12. Kirchen/religiöse Einrichtungen	<input type="radio"/>	12. Schäferei	<input type="radio"/>
13. Sonstige natürliche Personen	<input type="radio"/>	13. Weinbaubetrieb	<input type="radio"/>
14. Öffentlich-rechtliche Stiftung	<input type="radio"/>	14. Geflügelhaltungsbetrieb	<input type="radio"/>
15. Natürliche Privatperson ohne landwirtschaftlichen Erwerb	<input type="radio"/>	15. Fischerei	<input type="radio"/>
16. Eingetragener Verein	<input type="radio"/>	16. Verwertungsunternehmen Biomasse stofflich	<input type="radio"/>
17. Nicht rechtsfähiger Verein	<input type="radio"/>	17. Verwertungsunternehmen Biomasse energetisch	<input type="radio"/>
18. Privatrechtliche Stiftung	<input type="radio"/>	18. Sonstige	<input type="radio"/>
19. Anstalt des öffentlichen Rechts	<input type="radio"/>		
20. Kirchen des öffentlichen Rechts	<input type="radio"/>		
21. Eheleute	<input type="radio"/>		
22. Eheähnliche Gemeinschaft	<input type="radio"/>		
23. Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt)	<input type="radio"/>		
24. UG (haftungsbeschränkt) & Co KG	<input type="radio"/>		

1.5. gegebenenfalls Vertretungsbefugte/r des Antragstellers (z.B. Bevollmächtigte/r, Vollmacht ist beizufügen)

Achtung: Eine Eintragung an dieser Stelle bewirkt, dass jeglicher Schriftverkehr zu Ihren Anträgen ausschließlich über diesen Vertretungsbefugten geführt wird.

Name, Vorname, gegebenenfalls Unternehmensbezeichnung

Straße, Haus-Nr. (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl

Ort, gegebenenfalls Ortsteil

E-Mail Adresse

Telefon Festnetz

Telefax

Telefon Mobil

2. Allgemeine Angaben zum/zu dem beantragten Vorhaben

Achtung: Mit dem Vorhaben darf nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides bzw. des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen werden. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich jeder Abschluss eines Vertrages oder das Leisten von Projektstunden zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (z. B. Gebäudeabbruch, Planieren) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

2.1. Auswahl des Fördergegenstandes bzw. der Fördergegenstände (bitte ankreuzen):

II.1.2.1 Moorrevitalisierung

II.1.2.2 Wasserhaushaltliche Verbesserungen,
Anpassung des Staumanagements

II.1.2.3 Durchführbarkeitsstudien

Bei Auswahl eines oder mehrerer Fördergegenstände nach Ziffern II.1.2.1. - II.1.2.3. bitte Antragsformular **Teil Nr 2.1.a)** ausfüllen.

II.2.2.1 Umstellung von landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverfahren
auf standortgerechte und klimafreundliche Bewirtschaftung
von Nass- und Feuchtflächen mit wissenschaftlicher Begleitung

II.2.2.2 Entwicklung, Erprobung und Einsatz von Verwertungsgeräten und -anlagen
für die stoffliche und/oder energetische Verwertung von Biomasse aus nass-
bzw. feuchtbewirtschafteten Flächen mit wissenschaftlicher Begleitung

Bei Auswahl eines oder mehrerer Fördergegenstände nach Ziffern II.2.2.1. - II.2.2.2. bitte Antragsformular-**Teil Nr 2.1.b)** ausfüllen.

II.3.2.1 Umstellung landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren
auf u.a. klimafreundliche Bewirtschaftung von Nass- und Feuchtflächen
(Anhang I - Erzeugnisse)

II.3.2.2 Einführung und Erprobung moorschonender und moorerhaltender
Bewirtschaftungsverfahren zur Etablierung von Paludikulturen
(Erzeugnisse, die nicht unter Anhang I fallen)

Bei Auswahl eines oder mehrerer Fördergegenstände nach Ziffern II.3.2.1. - II.3.2.2. bitte Antragsformular **Teil Nr. 2.1.c)** ausfüllen.

II.4.1 Erprobung moorangepasster Nutzierrassen und Pflanzensorten

Bei Auswahl des Fördergegenstandes II.4.2. bitte Antragsformular **Teil Nr. 2.1.d)** ausfüllen.

II.5.2.1 Vorbereitung und Planung dezentraler Verwertungsketten

II.5.2.2 Erwerb, Aufbau und Einsatz von Verwertungsanlagen

II.5.2.3 Durchführbarkeitsstudien

Bei Auswahl eines oder mehrerer Fördergegenstände nach Ziffern II.5.2.1. -II.5.2.3. bitte Antragsformular **Teil Nr.2.1.e)** ausfüllen.

2.2. Bezeichnung des Vorhabens/der Vorhaben (einschließlich Angabe des ausgewählten Fördergegenstands FG)

Vorhaben Nr.	Vorhabenbezeichnung	Fördergegenstand
1)	<input type="text"/>	FG <input type="text"/>
2)	<input type="text"/>	FG <input type="text"/>
3)	<input type="text"/>	FG <input type="text"/>
4)	<input type="text"/>	FG <input type="text"/>

2.3. Zeitliche Durchführung

Vorhaben Nr.	Beginn (Tag/Monat/Jahr)	Beendigung (Tag/Monat/Jahr)
1)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

2.4. Ort(e) der Vorhabensdurchführung/Wasserstände

(Für die Orientierung zur Herstellung des räumlichen Bezugs der Projektflächen zu organischen Böden: siehe Moorbodenkarte Brandenburg unter <https://geo.brandenburg.de/?page=Boden-Grundkarten> → Ebene „MoorFIS“ → Untermenü „Flächendaten“ → Untermenü „Bodentypen“ → Unterpunkt „Bodentypen 2021“)

Benennung FG	PLZ/Gemeinde/Ortsteil/Landkreis	Nr. Flur/Flurstück	Flurstücksgröße (ha)	Durchschnittlicher Wasserstand (cm/uF)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Gemessen am <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Gemessen am <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Gemessen am <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Gemessen am <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> Gemessen am <input type="text"/>

2.5. Weitere Angaben zu den allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Erklärung des Antragstellers

Ich/Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs-/Leistungsvertrages zu werten.

Hinweis:

Eine Ausnahme vom vorzeitigen Vorhabenbeginn kann formlos bei der zuständigen Bewilligungsbehörde beantragt werden.

Hiermit beantrage(n) ich/wir den vorzeitigen Vorhabenbeginn für die Maßnahme
(Begründung s. Anlage)

Der Antragsteller ist bei der Durchführung des Vorhabens zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Ja **Nein**

(Die als förderfähig beantragten Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)

Bei dem beantragten Vorhaben Projekt handelt es sich um ein Kooperationsprojekt

Wenn ja,

der entspr. Kooperationsvertrag wurde in der Anlage beigefügt

der entspr. Kooperationsvertrag wird nachgereicht

Für die Durchführung des beantragten Vorhabens sind folgende Genehmigungen erforderlich:

Wasserrechtliche Genehmigungen

Naturschutzrechtliche Genehmigungen

Baurechtliche Genehmigungen

Sonstige Genehmigungen

Die Genehmigungen wurden beantragt (s. Anlage/n des Antrags)

Die Genehmigungen liegen vor (s. Anlage/n des Antrags)

3. Ergänzende Unterlagen

Dem Antrag wurden nachfolgende Unterlagen beigelegt (wenn zutreffend):

Ergänzende Unterlagen im Zusammenhang mit dem Antragsteller

Anlage(n) zum Stammdatenbogen

Nachweis(e) zur Person des Antragstellers (Registereintrag, Satzung) Vollmacht, sofern die Beantragung durch den Vertretungsberechtigten erfolgt

Identifikation der/des Antragsteller/s bzw. Vertretungsberechtigten

Bei Gesellschaften der Nummern 04. - 09., 23., 24. (gemäß Punkt 1.4, Seite 2 des Antrages) ein aktueller Registerauszug aus dem Handels- bzw. Unternehmensregister, gem. § 125a HGB.

Namen und Adressen aller Gesellschafter bei Personengesellschaften z.B. GbR, bzw. Namen und Adressen der Mitglieder von Erbengemeinschaften

Nachweis der Gemeinnützigkeit (Finanzamt)

Erklärung zu De-minimis Beihilfen

Erklärung „Unternehmen in Schwierigkeiten“

Ergänzende Unterlagen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Vorhabens

Nachweis(e) der Gesamtfinanzierung zur Bestätigung des Eigenanteils (grundsätzlich nicht älter als eine Woche)

Hausbankerklärung

Gegebenenfalls Nachweis(e) über andere öffentliche Förderung

Bei Beantragung von Personalkosten: Tätigkeitsdarstellung für jede Projektstelle/Anzahl der Projektstellen

Bei Beantragung der Umsatzsteuer als förderfähige Kosten: Nachweis zur Nichtvorsteuerabzugs-berechtigung (Anlage: Erklärung für MwSt-Förderung - wird durch Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer/ Rechnungsprüfungsamt bestätigt; Finanzämter stellen eine "Bescheinigung in Steuersachen" aus. Erklärung ist jährlich zu aktualisieren.)

Kalkulation Projektausgaben (plausibilisierte Kostenschätzung z.B. durch Einholung von Angeboten, Internetrecherche)

Ergänzende Unterlagen im Zusammenhang mit den Projektinhalten

Gegebenenfalls Übersichts- und Lagepläne im Maßstab 1:25 000 oder kleiner

Flurkarte mit Kennzeichnung der von der Maßnahme betroffenen Flächen

Eigentumsnachweis (Katasterauszug) bzw. Nachweis des uneingeschränkten Verfügungsrechts über die Flächen im Sinne des Projektantrags (nicht älter als drei Monate)

Vollmacht bei mehreren Eigentümern (Erbengemeinschaft, GbR usw.)

Bei genehmigungsrelevanten Vorhaben: Genehmigungsanträge bzw. Genehmigungen (Entscheidung(en) der zuständigen Behörde(n))

Gegebenenfalls zusätzliche Anlage zur Projektbeschreibung

Gegebenenfalls Fotografische Darstellung des Ist-Zustandes

Beleg für einschlägige Berufserfahrungen (Bei Beantragung von Personalkosten)

4. Allgemeines

Bitte teilen Sie nach Antragseinreichung jede Abweichung von den Antragsangaben sowie jede andere zuwendungsrelevante Änderung der Rechts- oder Betriebsform und Betriebsverhältnisse (insbesondere bei Betriebsübergabe/-übernahme oder Änderung von Gesellschaftsverhältnissen) sofort schriftlich der zuständigen Bewilligungsbehörde mit.

Das MLUK weist darauf hin, dass Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nur solchen Empfängern bewilligt werden dürfen, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörde darf im Rahmen ihres Ermessens daher eine Förderung verweigern, wenn gegen den Antragsteller ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird. Bewilligungsbescheide, die bereits erlassen sind, aber noch nicht zur Auszahlung gebracht werden, sind in diesen Fällen zu widerrufen (siehe ANBest zu § 44 LHO).

4.1. Allgemeine Erklärungen des Antragstellers

Diese Erklärungen gelten für den gestellten Antrag und die beigefügten Anlagen.

Ich/Wir erklären, dass (die Erklärungen müssen durch Anklicken bestätigt werden)

die ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist,

die Gewähr einer ordnungsgemäßen Verwendung und Unterhaltung der geförderten Gegenstände gesichert ist

die den Antrag unterzeichnende/n Person/en für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet/haften (Nur bei Antragstellern ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

bekannt ist, dass

- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt und Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben sind.
- Verstöße gegen das Vergaberecht eine teilweise oder vollständige Kürzung der Zuwendung zur Folge haben können.

Das Merkblatt „Hinweise zu Vergabebestimmungen“ wurde zur Kenntnis genommen.

bekannt ist, dass soweit die Umsatzsteuer gefördert wurde und er nachträglich vorsteuerabzugsberechtigt wird, dieses der Mitteilungspflicht unterliegt. Sollte er sich die Umsatzsteuer für das Vorhaben zurückerstatten lassen haben, ist dieser Differenzbetrag zurückzuzahlen.

die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ im Rahmen der Durchführung der Maßnahme zu beachten (s. auch <https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-221505#Anlage2>).

bekannt ist, dass das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg als Zuwendungsgeber berechtigt ist, über das Fördervorhaben und dessen Ergebnisse Presse- und sonstige Veröffentlichungen herauszugeben und er verpflichtet ist, hierfür benötigte Informationen bereitzustellen.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Antrag und in den mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

ich/wir nach § 3 Absatz 1 Subventionsgesetz verpflichtet bin/sind, auch in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen schriftlich

mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Zuwendung, die Bewilligung, die Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,

jede Landesstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden, und Tatsachen, die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, den Finanzbehörden mitzuteilen,

ich/wir im Falle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir hierzu in der Lage bin/sind, dies der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich melden und entsprechende Nachweise vorlegen muss/müssen,

mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/haben, um einen den Zielen der betreffenden Förderregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken,

der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,

von der zuständigen Bewilligungsbehörde alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Bewilligung der Zuwendung erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können.

Mir/Uns ist auch bekannt, dass

die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann,

den Prüforganen des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie das Betreten und Befahren der Betriebsflächen zu gestatten ist. Darüber hinaus sind den genannten Behörden und Institutionen auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Duldungs- und Mitwirkungspflichten als Verweigerung der Kontrolle gewertet werden können, was zur Nichtgewährung der Förderung führt,

die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.

Hinweis zur Mitteilungspflicht

Die zuständige Bewilligungsstelle ist gesetzlich verpflichtet, zur Sicherstellung der Besteuerung den Finanzbehörden die an Sie geleisteten Zahlungen mitzuteilen.

Hierzu übermitteln wir: Name, Anschrift, Geburtsdatum (bei natürlichen Personen), Steuer- bzw. Steueridentifikationsnummer, Datum und Höhe der Zahlung.

Ich/Wir erkläre(n), dass

eine Umwandlung bzw. Gründung meines/unsere Betriebes nicht der missbräuchlichen Umgehung der Bestimmungen über Begrenzungen von Beihilfezahlungen im Sinne des Subventionsgesetzes dient,

über meinen/unsere Betrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (§ 80 der Insolvenzordnung) noch vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21ff. der Insolvenzordnung angeordnet wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass andernfalls meine/unsere Unterschrift unwirksam ist und nur der Insolvenzverwalter unterschriftsbefugt ist,

mein/unser Betrieb sich weder nach § 41 Satz 1 noch nach § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Auflösung befindet.

Mir/Uns ist bekannt, dass

im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Bewilligungsbehörde über diesen Sachstand zu informieren ist.

Ich/Wir erkläre(n), dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

Ich/Wir habe(n) die geltende Förderrichtlinie mit den entsprechenden Bedingungen zur Durchführung des geförderten Vorhabens und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an.

Ich/Wir habe(n) von den Voraussetzungen für die Gewährung der betreffenden Beihilfen und Zuwendungen Kenntnis genommen. Mir/Uns ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde eingesehen werden können.

Ich bin/Wir sind in der Lage, mögliche Folgekosten auch ohne weitere Förderung selbst zu tragen.

Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter nach Satzung oder Gesetz) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nicht nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

4.2. Rechte Dritter an Fördervorhaben aus diesem Antrag (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen)

Alle Förderungen aufgrund dieses Antrages sind Zuwendungen nach § 44 LHO, welche nach den ANBest des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen. Abtretungen oder Verpfändungen von Ansprüchen aus diesen Vorhaben dürfen daher von den Bewilligungsbehörden nicht beachtet werden.

4.3. Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung und Mitfinanzierung

Ich bin / Wir sind im Rahmen dieses Vorhabens zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt (Nachweispflicht durch den Antragsteller – siehe beizufügende Anlagen),

berechtigt und habe/haben dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt (Preise ohne Umsatzsteuer).

Ich/Wir habe(n) für den gleichen Zweck (für dieses Vorhaben/Objekt) keine weiteren öffentlichen Fördermittel erhalten bzw. beantragt

Wenn doch, sind nachfolgende Angaben zu machen (auch im Finanzierungsplan):

Fördermittel in Höhe von:

Datum der Bewilligung/Förderung (Bescheid)

Fördermittelgeber:

5. Erklärung zur Datenverarbeitung sowie Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften

Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz, 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (**Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO**; ABl. Nr. L 119, Seite 1

5.1. DSGVO Artikel 24 und 13, Absatz 1

Verantwortlich im Sinne des Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO ist das

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg (MLUK)
Referat Haushalt
Beauftragter des Haushalts

- b) Der oder die Datenschutzbeauftragte im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO ist zu erreichen per E-Mail über **datenschb@mluk.brandenburg.de** oder per Telefon unter **0331 866-7222**.
- c) Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO erfolgt zu dem Zwecke der Beantragung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung der Förderung beziehungsweise auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften vor allem des Bundes, die Sie der nachfolgenden Nummer 5.1.3 entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich auf die zum Redaktionsschluss des Förderantrages geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.
- d) Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) und Absatz 3 DSGVO in Verbindung mit dem Landesrecht rechtmäßig, da die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der dem verantwortlichen MLUK unterliegt, und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist.
- e) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist ferner nach § 5 Absatz 1 BbgDSG zulässig, da sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des verantwortlichen MLUK liegender Aufgabe erforderlich ist.
- f) Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet darüber hinaus auch auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften vor allem solcher des Bundes statt, die Sie im Einzelnen der nachfolgenden Nummer 9.1.3 entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich auf die zum Redaktionsschluss des Förderantrages geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.
- g) Die Empfangenden oder die Kategorien von Empfangenden Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO ergeben sich ebenfalls aus der nachfolgenden Nummer 9.1.3.

5.2. DSGVO Artikel 13, Absatz 2

- a) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO: Die Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden, ergibt sich aus den Zweckbindungsfristen.

- b) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b) DSGVO: Sie werden darüber informiert, dass Ihnen aus der DSGVO die folgenden Rechte zustehen:
- das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten,
 - das Recht auf Berichtigung,
 - das Recht auf Löschung,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder
 - das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DSGVO, soweit die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO beruht sowie
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- c) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) DSGVO: Es steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.
- d) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e) DSGVO: Die Bereitstellung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist unionsrechtlich und in der Folge daraus bundes- und landesrechtlich vorgeschrieben, weshalb Sie zur Bereitstellung der im Antrag erfragten Daten verpflichtet sind, da ihr Antrag ohne diese Daten nicht bearbeitet und die Beihilfen beziehungsweise Fördermittel nicht ausgezahlt werden können.

5.3. Weitere Erläuterungen zur Datenverarbeitung

Ihre Anträge können nur automatisiert bearbeitet werden. Mit der Einreichung der Antragsunterlagen und der jeweiligen antragsbezogenen Erklärungen geben Sie auch die nachfolgend aufgeführten Datenverarbeitungen durch die Beteiligten Behörden und Einrichtungen, die im System der Verwaltung zwingend angelegt sind.

Sollten einzelne Fragen ausschließlich für Beihilfen oder Förderungen von Bedeutung sein, die Sie nicht beantragen wollen, so brauchen sie die dafür vorgesehenen Angaben nicht machen.

Ihre Antragstellung schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen von Verwaltungs-, Vorort- und Ex-post-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen mit diesem Antrag vorgelegten Daten und weiteren Nachweise sowie gegebenenfalls Ihre Anträge aus den Vorjahren verarbeitet und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems Abgleiche durchgeführt. Dies betrifft Ihre Stammdaten, allgemeinen und kontrollbezogenen Angaben sowie gegebenenfalls zahlungsanspruchsbezogene Angaben.

Die unter Stammdaten eingetragenen Informationen zur PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zweckerfüllung im Sinne der 5.1.1 Buchstabe c) und d) folgendermaßen verarbeitet:

- a) Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antrag werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde Landesamt für Umwelt (LfU) für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften verarbeitet, die zu diesem Förderantrag einschlägig sind. Zur Auszahlung übermittelt das LfU Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse (Landeshauptkasse). Zum Zwecke der Finanzmittelbereitstellung durch den Bund übermittelt das LfU Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens gemäß den entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen darf das MLUK bei den aus dem oben genannten Förderprogramm finanzierten Vorhaben im Rahmen der Ihnen aus den vorgenannten Rechtsbestimmungen zugewiesenen Aufgaben mittels eines automatisierten Abfrageverfahrens einsehen.

b) Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen rechtlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden beziehungsweise das LfU an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

c) Ihre personenbezogenen allgemeinen Angaben (Stammdaten, Betriebsprofile) können landeseinheitlich für alle weiteren von Ihnen gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLUK genutzt werden. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, 1307/2013 und 1308/2013 beziehungsweise deren Nachfolgeverordnungen ein.

Mit der elektronischen Verarbeitung sowie auf der Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen für die elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO ist mit umfasst, dass sich die zuständigen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des **Artikel 28 DSGVO** im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten auch anderer öffentlicher oder privater Stellen als Auftraggeber bedienen dürfen.

Hiermit werden Sie darüber informiert, dass Ihre Betriebsdaten durch die Daten verarbeitenden Stellen unverzüglich zu löschen sind, sobald die genannten Daten zur Erfüllung des Zwecks, zu dem sie verarbeitet worden sind, nicht mehr erforderlich sind. An die Stelle einer Löschung tritt eine Sperrung, soweit einer Löschung der Daten gesetzliche Aufbewahrungsfristen/festgelegte Zweckbindungsfristen entgegenstehen.

Mit der Antragseinreichung und Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die vorstehenden Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen der Förderung zur Kenntnis genommen haben. Sie sind oben darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, Ihre Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von Ihnen beantragten Beihilfen und Förderprogrammen sind,
- Sie berechtigt sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und E-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das Land Brandenburg bei positiv erfolgter Bewilligung oder Durchführung/Abschluss des Vorhabens über mein/unser Vorhaben bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.

Datum

Vor- und Nachname

Unterschrift (Zeichnungsbefugnis muss vorliegen)

6. Unterschriften

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns in diesem Antrag (einschließlich der Antragsformularteile 2.1.a bis 2.1.e) sowie in den Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir des weiteren mein/unser Einverständnis zum Abschnitt Nr. 4.1 bis 4.3.

AgrarGVO (zutreffend bei Auswahl des Fördergegenstands II.3.2.1. der Richtlinie)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zum Umfang der Zuwendung nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2022/2472 in der jeweils geltenden Fassung auf einer nationalen oder regionalen zentralen Beihilfen-Website veröffentlicht werden, soweit die Veröffentlichungsschwellen (ab 10.000 EUR bzw. ab 100.000 EUR) überschritten werden.

AGVO (zutreffend bei Auswahl des Fördergegenstands II.2.2.1. oder II.2.2.2. der Richtlinie)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zum Umfang der Zuwendung nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 651/2014 in der jeweils geltenden Fassung auf einer nationalen oder regionalen zentralen Beihilfen-Website veröffentlicht werden, soweit die Veröffentlichungsschwelle (ab 500.000 EUR) überschritten wird.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Antragsteller/s bzw. der/s Vertretungsbefugten